

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): G 100 K
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Aqua Korr
Wässriger Korrosionsschutz

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung
Wasserbehandlungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen
Anlagen- und Maschinenbau
Bielsteiner Straße 66 / Halle1
D – 51674 Wiehl
Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0
Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 75 28 6 - 0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung / Augenreizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Reizend GHS07

Signalwort:

ACHTUNG!

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise Prävention	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 2 / 8

Enthält: 2-Amino-ethanol
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Ethandiol
1H-Benzotriazol (1,2,3)

2.3. Sonstige Gefahren

n. a.






3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: wassermischbarer, mineralölfreier Korrosionsschutz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-NR.: 203-473-3 INDEX-Nr. 603-027-00-1	Ethandiol Acute Tox. 4  ACHTUNG H302	10 - 25 Gew-%
CAS-Nr.: 141-43-5 EG-NR.: 205-483-3 INDEX-Nr. 603-030-00-8	2-Amino-ethanol Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B  ACHTUNG H302, H312;H332; H314	2,5 - 10 Gew-%
CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-NR.: 220-120-9 INDEX-Nr. 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Skin Sens 1; Aquatic Acute 1  GEFAHR H302; H315, H317; H318: H400	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-NR.: 220-239-6 INDEX-Nr. 220-239-69-9	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3; Acute Tox. 2; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; Skin Sens 1: Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic  ACHTUNG H301; H314, H317;H318; H330; H400; H 411	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 95-14-7 EG-NR.: 202-394-1	1H-Benzotriazol(1,2,3) Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 2  GEFAHR H302; H319; H411	< 2,5 Gew-%

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 3 / 8

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 4 / 8

lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen.

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS -Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Beschreibung	Methode	Art	Grenzwert		Einheit
				Langzeitwert	Kurzzeitwert	
107-21-1	Ethandiol	TRGS 900	AGW	26	52	mg/m ³
203-473-3				10	20	ppm
603-027-00-1						
141-43-5	2-Amino-ethanol	TRGS 900	AGW	5,1	10,2	mg/m ³
205-483-3				2	4	ppm
603-030-00-8						

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit- Arbeitsplatzgrenzwert

Spb: Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC- oder Neopren Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 5 / 8

Augenschutz:

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand flüssig
Geruch typisch
Farbe gelblich

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	1,1 g/cm ³	20 °C	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit	wassermischbar			
pH-Wert	10,00			100,0

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen und keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Wärme vermeiden!

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.
keine bei bestimmungsgemäßigem Einsatz

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 6 / 8

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieses Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

190999 Abfälle a. n. g.

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 7 / 8

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer
nicht anwendbar
14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse
nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
Tunnelbeschränkungscode
nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

Biozider Wirkstoff

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG-Nr. 220-120-9]

0,175 g/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6]

0,175 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger, organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert	Methode
116,385 g/l	ISO 11890-2
116,385 g/l	ASTM D 2369

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n. a.

Nationale Vorschriften



[DE]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n. a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft

Artikel-Nr.: G 100 K Aqua Korr
Druckdatum: 26.09.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 8 / 8

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Gefahrenklasse	Gefahrenhinweis	Volltext
Acute Tox. 3 / Akute Toxizität (oral)	H301	Giftig bei Verschlucken
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (oral)	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (dermal)	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Skin Corr. 1B / Ätzung / Reizung der Haut	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit 2 / Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens 1 / Sensibilisierung der Haut	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Eye Dam 1 / Schwere Augenschädigung/Augenreizung	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit 2 / Schwere Augenschädigung/Augenreizung	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Acute Tox. 2 / Akute Toxizität (inhalativ)	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (inhalativ)	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1 / Akut wassergefährdend	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 / Chronisch wassergefährdend	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.